

ABGEORDNETE FÜR IHR HANDELN VERANTWORTLICH MACHEN

In unserer Gesellschaft gilt der folgende Grundsatz: Jeder ist für sein eigenes Handeln verantwortlich. Auch für Politiker darf es deshalb keinen Blankoscheck geben. Im Zuge der Corona-Krise haben zahlreiche CDU/CSU-Abgeordnete und ihre Familien ihre Kontakte und ihren Einfluss genutzt, um sich mit Millionensummen zu bereichern. Dieses Verhalten ist nach geltendem Recht bis dato nicht strafbar. Die AfD-Fraktion will das ändern und hat diesbezüglich einen Gesetzentwurf zur Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung vorgelegt.

Unser Gesetzentwurf



Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung
Drucksache 20/2777

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/027/2002777.pdf>

VERTRAUEN IN WAHLEN STÄRKEN

Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger in ordnungsgemäße Wahlen. Die Chaoswahl in Berlin im September 2021 veranlasste das Berliner Verfassungsgericht, eine vollständige Wiederholung der Landtagswahl anzuordnen. Die Wahleinsprüche gegen die parallel stattfindende Bundestagswahl, bei der dieselben Wahlfehler auftraten, wurden von dem für die Wahlprüfung zuständigen Bundestagsausschuss jedoch weitestgehend abgewiesen, um mögliche Mandatsverluste zu verhindern. Die AfD-Fraktion fordert deshalb folgerichtig: In erster Instanz müssen unabhängige Gerichte über die Bundestagswahlen entscheiden, nicht befangene Abgeordnete als Richter in eigener Sache.

Bundestagsdrucksache 20/3851: Reform des Wahlrechts zum Schutz der Parteien vor staatlichen Eingriffen und zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Demokratie

KEINE GENDERSPRACHE IM PARLAMENT

Politik muss für jedermann verständlich sein. Die angeblich »gendergerechte« Sprache macht in Wahrheit Publikationen und Drucksachen jedoch schwerer lesbar, Debatten und Abläufe im Parlament weniger nachvollziehbar. Gerade das Verständnis von Sprache und Verfahren erhöht aber die Akzeptanz von politischen Entscheidungen seitens der Bevölkerung und festigt somit die Legitimation unserer demokratischen Grundordnung. Dies ist gerade in Krisenzeiten von essenzieller Bedeutung. Die AfD-Bundestagsfraktion lehnt daher, wie auch die Mehrheit der Bürger, Gender-Sprachexperimente ab.

Unser Antrag



Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache
Drucksache 20/4898

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004898.pdf>

IHRE ABGEORDNETEN IM BUNDESTAG



Stephan Brandner MdB

Leiter des Arbeitskreises für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Fabian Jacobi MdB

Mitglied des Arbeitskreises für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Andreas Bleck MdB

Stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Jochen Haug MdB

Stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



FOLGEN SIE UNS

- [AfDBundestag.de](https://afdbundestag.de)
- fb.com/AfDimBundestag
- [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)
- youtube.com/AfDFraktionimBundestag
- instagram.com/afdimbundestag/
- [tiktok.com/@afdfraktionimbundestag](https://tiktok.com/afdfraktionimbundestag)
- Rundbrief-Abonnement:
<https://t1p.de/ycsg>



Herausgeber:

Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: Juni 2024

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.

Wir stehen für die Stärkung der Demokratie

Arbeitskreis für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Bild: Calamb - stock.adobe.com



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Zwischen Recht und Gerechtigkeit: Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU profitierten finanziell von der Beschaffung von Masken während der Corona-Zeit



Bild: IMAGO / Joerg Boethling

UNSERE FORDERUNGEN

✓ Mehr direkte Demokratie wagen

✓ Abgeordnete für ihr Handeln verantwortlich machen

✓ Vertrauen in Wahlen stärken

✓ Lobbyismus wirkungsvoll bekämpfen

✓ Transparente und nachvollziehbare Verfahren

✓ Schluss mit der Selbstbedienungsmentalität

✓ Keine Gendersprache im Parlament

MEHR DIREKTE DEMOKRATIE WAGEN

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes ist das deutsche Volk Träger der Staatsgewalt und alleinige Quelle staatlicher Legitimation. In fast allen europäischen Ländern dürfen die Bürger mittels



Volkes Stimme hören: Die AfD-Fraktion kämpft für die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene

Volksabstimmungen über die Politik ihres Landes mitentscheiden. In Deutschland fehlt auf Bundesebene diese Möglichkeit. Einst setzten sich, mit Ausnahme der CDU/CSU, alle Fraktionen für mehr direkte Demokratie ein. Inzwischen ist die AfD-Fraktion die einzige Fraktion im Deutschen Bun-



Unser Antrag

Volksentscheide statt Bürgerräte
Drucksache 20/6708

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006708.pdf>



Unser Gesetzentwurf

Einfügung von Elementen direkter Demokratie in das Grundgesetz
Drucksache 20/6274

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/062/2006274.pdf>

destag, die mit direkten Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild dem Wunsch vieler Bürger nach mehr Mitbestimmung nachkommen und den Bürger als Souverän stärken will.

Die AfD-Fraktion spricht sich zudem gegen sogenannte »Bürgerräte« aus, in denen ausgewählte Bürger von Nichtregierungsorganisationen in Fragestellungen von gesellschaftlicher Relevanz beraten werden, um anschließend politischen Entscheidungsträgern Ratschläge zu erteilen. Die AfD-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Schaffung von manipulierbaren Nebenparlamenten. Wir wollen mehr Demokratie wagen und fordern: Echte Bürgerbeteiligung durch bundesweite Volksentscheide statt Bürgerräte.

Bundestagsdrucksache 20/198: Einführung der Direktwahl des Bundespräsidenten

TRANSPARENTE UND NACHVOLLZIEHBARE VERFAHREN

Das Verfahren sogenannter »Omnibusgesetze«, bei dem sachfremde Gesetze einem anderen Gesetz »untergeschoben« werden, lehnt die AfD-Fraktion grundsätzlich als Täuschung ab. Die Bundesregierung hat dieses Verfahren häufig bei Vorhaben angewandt, die mit Grundrechtseingriffen einhergehen – so geschehen beim Infektionsschutzgesetz im September 2021, das in einem Aufbaufonds für Fluthilfepfer eingebettet wurde. Parlamentarische Verfahren müssen für die Bürger jedoch nachvollziehbar sein. Die AfD-Bundestagsfraktion will die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dahingehend ändern, dass künftig Omnibusverfahren verboten werden, wenn kein Sachzusammenhang zwischen den Gesetzen besteht.

Bundestagsdrucksache 20/4292: Klarheit und Transparenz in der Gesetzgebung – Keine Omnibusgesetze mehr

LOBBYISMUS WIRKUNGSVOLL BEKÄMPFEN

Finanz- und Wirtschaftseliten bedienen sich oftmals Nichtregierungsorganisationen, um Politik und Gesellschaft in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die AfD-Fraktion fordert deshalb eine Auflistung aller Nichtregierungsorganisationen und Lobbyisten, die bei der Erstellung von Gesetzen mitwirken. Wir wollen Behörden verpflichten, künftig Lobbykontakte zu dokumentieren. Für mehr Transparenz und Kontrolle sollen zudem Geldspenden aus dem Ausland für im Lobbyregister eingetragene Verbände dokumentiert und begrenzt sowie das Sponsoring von Parteiveranstaltungen öffentlich gemacht werden.

Bundestagsdrucksache 20/4282: Erhöhung der Transparenz beim Sponsoring der Parteien

GE 635: Änderung des Lobbyregistergesetzes – Ausländische Geldflüsse von Nichtregierungsorganisationen offenlegen und kontrollieren



Ein Fall von Vetternwirtschaft? Öko-Lobby und Finanzindustrie nahmen mutmaßlich Einfluss auf die Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes.



Unser Gesetzentwurf

Einführung eines Lobbyregistergesetzes für mehr Transparenz beim Lobbyismus
Drucksache 20/1322

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/013/2001322.pdf>

SCHLUSS MIT DER SELBSTBEDIENUNGSMENTALITÄT

Aktuell gehören der Bundesregierung 37 Parlamentarische Staatssekretäre an. Das ist ein neuer Rekord. Bei Einführung dieses Amtes im Jahr 1967 waren es lediglich sieben. Jeder Staatssekretär kostet den Steuerzahler rund 300.000 Euro pro Jahr. Nicht nur die hohen Kosten sind hierbei kritisch zu sehen, sondern insbesondere die Durchbrechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung. Parlamentarische Staatssekretäre sind Abgeordnete und sitzen gleichzeitig auf der Regierungsbank – damit wird die Kontrollfunktion des Parlaments geschwächt. Für die AfD-Fraktion steht fest: Parlamentarische Staatssekretäre müssen abgeschafft werden.

Den ehemaligen Kanzlern der Bundesrepublik Deutschland stehen bis ans Lebensende Räume und Personal zur Verfügung. Auch diese Ausgaben werden zulasten des Steuerzahlers finanziert. Um die Kosten für den Steuerzahler abzufedern, fordert die AfD-Bundestagsfraktion klare gesetzliche Regeln für die finanzielle Ausstattung von Altbundeskanzlern.

Bundestagsdrucksache 20/197: Parlamentarische Staatssekretäre abschaffen



Unser Gesetzentwurf

Amtsausstattung von Ex-Kanzlern gesetzlich regeln und begrenzen
Drucksache 20/1540

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001540.pdf>